Antragsbuch für den Landesparteitag 2016.3

Stand 03.11.2016

Inhaltsverzeichnis

Satzungsänderungsanträge ... 3
SA001 Einladung zu Parteitagen ... 3
SA002 Verlängerung der Amtszeiten des Landesvorstandes ... 3
SA003 Klarstellung für Änderungsanträge ... 4
Grundsatzprogrammanträge ... 6
Wahlprogrammanträge ... 7
WP001 Tag des Grundgesetzes einführen ... 7
WP002 Transparenz bei Gehältern öffentlichen Spitzenpersonals ... 7
WP003 Transparenz beim Sponsoring bei öffentlich-rechtlichen Sendern ... 8
WP004 Gerichtsgebühren auch von Kirchen zu tragen ... 9
WP005 Einführung eines Datenbescheides ... 9
Positionspapiere ... 11
Q001 Positionen zu Strukturreformen im Land Brandenburg ... 11
Sonstige Anträge ... 12
Konkurrierende Anträge ... 12
X001 PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels ... 12
X013 PIRATEN Brandenburg - digital.sozial.transparent ... 12
X002 Verkehrskonzept erstellen ... 13
Konkurrierende Anträge ... 14
X003 Einsetzung einer Redaktionskommission ... 14
X014 Überarbeitung der Programmatik ... 14
X016 Programmkommission ... 15
X004 Sicherstellung der Protokollierung von Parteitagen ... 16
X005 Kommissarische Vorstände einsetzen ... 16
X006 Durchführung eines Onlineparteitages ... 16
X007 Vielfalt der Veranstaltungsorte ... 17
X008 Beitragsrechnungen erstellen ... 17
X009 Informationsbrief erstellen ... 17
X010 Pseudonyme Mitgliedschaft ... 18
X011 Endgültigkeit von Protokollen ... 18
X012 Rettet das Gläserne Mobil ... 19
X015 Unterstützung der Volksinitiative gegen die Kreisgebietsreform ... 19

Satzungsänderungsanträge

SA001 Einladung zu Parteitagen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 9 Absatz 3 der Landessatzung wird wie folgt geändert:

(3) [1]Die Einladung erfolgt in Textform oder durch Veröffentlichung auf der Website http://www.piratenbrandenburg.de. [2]Sofern die Einladung weder in Textform noch auf der Website rechtzeitig erfolgen kann, erfolgt die Einladung durch den Bundesanzeiger. [3]Verzichtet das Mitglied grundsätzlich auf eine Einladung in Textform, so bedarf es einer solchen nicht.

Antragsbegründung

Die Arbeits- und Kostenaufwand Mitglieder, die keine funktionierende E-Mail-Adresse besitzen, per Post einzuladen kann eingespart werden. In der Bundessatzung ist die mittlerweile auch so geregelt.

Alte Fassung: (3) [1]Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite des Landesverbandes, sowie durch Brief und/oder durch E-Mail an die Mitglieder. [2]Verzichtet das Mitglied grundsätzlich oder jeweils nach Empfang der Einladung per E-Mail auf eine schriftliche Einladung, so bedarf es einer solchen nicht.

SA002 Verlängerung der Amtszeiten des Landesvorstandes

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Variante 1:

Der § 16 Absätze 2 und 3 der Landessatzung werden wie folgt geändert:

(2) [1]Der Landesvorstand wird vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes für die Dauer von zwei Jahren gewählt. [2]Seine ordentliche Neuwahl findet innerhalb des 23. oder 24. Monats nach Beginn seiner Amtszeit statt. [3]Die Amtszeit wird durch Nachwahl oder Neuwahl nicht verlängert.[4]Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstandes im Amt.

(3) [1]Die Bestimmungen des Absatzes 2 gelten entsprechend für das Landesschiedsgericht. [2]Im Falle einer außerordentlichen Neuwahl des Landesvorstandes soll die Amtszeit der Richter des Schiedsgerichtes nicht verkürzt werden; sofern die Bundesschiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung dies ermöglicht, bleiben sie bis zum darauffolgenden Landesparteitag im Amt.

Variante 2:

Der § 16 Absätze 2 und 3 der Landessatzung werden wie folgt geändert:

(2) [1]Der Landesvorstand wird vorbehaltlich der nachfolgenden Sätze für die Dauer von zwei Jahren gewählt. [2]Die ordentliche Neuwahl des Teils der so gewählten Vorstandsmitglieder findet innerhalb des 23. oder 24. Monats nach Beginn ihrer Amtszeit statt. [3]Einmalig wird nach Inkrafttreten dieser Satzungsregel die Amtszeit der Posten des 2. Vorsitzenden sowie des 1.,3., 5., etc. Besitzers - bestimmbar nach der ihrem Wahlergebnisses - bereits nach einem Jahr neu gewählt, so dass bei folgenden ordentlichen Neuwahlen jeweils nur annähernd die Hälfte der Vorstandsposten neu besetzt werden. [4]Jedes Mitglied des Landesvorstandes bleibt bis zur Neuwahl des entsprechenden Postens im Amt. [5]Die Amtszeit wird durch Nachwahl oder Neuwahl nicht verlängert. [6]Die Regelungen zum § 18 (Handlungsunfähigkeit) bleiben davon unberührt.

(3) [1]Das Landesschiedsgericht wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. [2]Im Falle einer außerordentlichen Neuwahl des Landesvorstandes soll die Amtszeit der Richter des Schiedsgerichtes nicht verkürzt werden; sofern die Bundesschiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung dies ermöglicht, bleiben sie bis zum darauffolgenden Landesparteitag im Amt.

Der § 16 Landessatzung erhält folgenden Absatz 5:

Werden Beisitzer mit der gleichen Anzahl an Ja-Stimmen gewählt, findet eine Stichwahl zur Feststellung der Reihenfolge im Sinne des § 16 Absatz 2 statt. Ergibt die Stichwahl keine Reihung, entscheidet das Los.

Erläuterung: Variante 1 und 2 sind konkurrierende Alternativen.

Antragsbegründung

Variante 1 ist die einfache Verlängerung der Amtszeit ab der nächsten ordentlichen Vorstandswahl. Eine Verlängerung der laufenden Amtszeit wird nicht beschlossen.

Variante 2 ist das Modell einer Vorstandsrotation und hätte den Charme, dass trotz Neuwahl ein Mindestmaß an Kontinuität erhalten bleibt. Die Einarbeitungszeit für einen neuen Vorstand ist definitiv zu lang.

Alte Fassung:

(2) [1]Der Landesvorstand wird vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes für die Dauer eines Jahres gewählt. [2]Seine ordentliche Neuwahl findet innerhalb des 11. oder 12. Monats nach Beginn seiner Amtszeit statt. [3]Der Landesvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstandes im Amt.

(3) [1]Die Bestimmungen des Absatzes 2 gelten entsprechend für das Landesschiedsgericht. [2]Im Falle einer außerordentlichen Neuwahl des Landesvorstandes soll die Amtszeit der Richter des Schiedsgerichtes nicht verkürzt werden; sofern die Bundesschiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung dies ermöglicht, bleiben sie bis zum darauffolgenden Landesparteitag im Amt.

SA003 Klarstellung für Änderungsanträge

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

§ 15 Absatz 5 der Landessatzung wird wie folgt geändert:

(5) [1]Durch Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Sonstige Anträge sowie Sachanträge auf dem Landesparteitag können keine Satzungs- oder Programmänderungen neu eingebracht werden.

[2]Jeder Antrag kann auf dem Parteitag vor der Abstimmung durch einen der Antragsteller oder dessen/deren Bevollmächtigten geändert werden.

[3]Geändert werden können einzelne Wörter und Formulierungen, Textpassagen können gestrichen oder ergänzt werden. Dabei darf die grundsätzliche Intention des Antrags nicht verändert werden.

[4]Der so geänderte Antrag muss der Sitzungsleitung schriftlich vorliegen und mindestens 60 Minuten vor der Abstimmung erneut vorgestellt werden. [5]Änderungen sind hervorzuheben.

[6]Der Parteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob er über den ursprünglichen oder den geänderten Antrag Abstimmen möchte.

Antragsbegründung

Auch andere Landesverbände haben die Möglichkeit, auf einem LPT Anträge zu verbessern. Der Bundesverband hat diese Regelung ebenfalls neu in seiner Satzung.

Die bisherige Regelung lag allein in der Auslegungsbefugnis des Versammlungsleiters.

Missverständliche Worte können durch den Landesparteitag korrigiert werden, um einen Antrag eindeutiger und besser zu machen, so dass er eine Zustimmung auf dem Landesparteitag findet

Alte Fassung:

(5) [1]Durch Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, Sonstige Anträge sowie Sachanträge auf dem Landesparteitag können keine Satzungs- oder Programmänderungen neu eingebracht werden.

[2]Sinnerhaltende oder redaktionelle Anpassungen fristgemäß eingereichter Satzungs- oder Programmänderungsanträge sind zulässig.

Grundsatzprogrammanträge

Keine

Wahlprogrammanträge

WP001 Tag des Grundgesetzes einführen

Antragstext

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass das Land Brandenburg aktiv für die Schaffung eines anzustrebenden Staatsvertrages zwischen dem Bund und den Ländern eintritt, mit dem der 23. Mai als "Tag des Grundgesetzes" zum bundeseinheitlichen Feiertag erklärt wird. Denn Grundrechte müssen wieder als wichtiger Wert anerkannt sein.

Antragsbegründung

Wie keine andere Partei weisen wir immer wieder auf den Wert des Grundgesetzes und die Wichtigkeit seines Schutzes hin [1].

Es ist daher nur konsequent, den Geburtstag des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 entsprechend zu ehren und somit - hoffentlich - seine Bedeutung im Gedächtnis der Bevölkerung zu untermauern. Denn dann fühlten sich doch hoffentlich auch die Regierenden etwas mehr verpflichtet, das Grundgesetz zu achten und nicht laufend verfassungswidrige Gesetze zu beschließen und sich dann zu beschweren, dass das Bundesverfassungsgericht zu viel Macht besäße [2].

Das immer wieder gerne genutzte Argument der Wirtschaft, Feiertage würden die Produktivität nachhaltig vermindern, lässt sich ohnehin nicht aufrecht erhalten. Von den G7-Staaten haben die folgenden an landesweiten Feiertagen: Deutschland 9, Frankreich 11, Italien 12, Japan 15, Kanada 9, Vereinigtes Königreich 6, Vereinigte Staaten 10.

Dieser Antrag findet Entsprechung im Bundesprogramm für die Einbringung eines entsprechenden Antrags der Bundestagsfraktion an die Bundesregierung[3].

[1] http://www.ka-news.de/region/karlsruhe/Karlsruhe~/Mahnwache-in-Karlsruhe-Piraten-protestieren-gegen-Beschneidung-des-BVG;art6066,1645577

[2] http://www.berliner-zeitung.de/politik/kritik-am-bundesverfassungsgericht-hat-das-bvg-zu-viel-einfluss-auf-die-politik--,10808018,26622014.html

[3] https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2016.1/Antragsportal/WP012

Autor: Thomas Ganskow (LaVo NDS)

WP002 Transparenz bei Gehältern öffentlichen Spitzenpersonals

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für die Offenlegung der Gehälter von kommunalen Spitzenbeamten sowie Geschäftsführern, Vorständen und Verwaltungs- und Aufsichtsräten in Einrichtungen wirtschaftlicher öffentlich-rechtlicher Natur in Brandenburg ein. Dies betrifft insbesondere öffentlich-rechtliche Sparkassen, Medien und Wohnungsbau-, Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsbetriebe. Zwar sind Einkommen prinzipiell Privatsache. Wo sie öffentlich finanziert werden, hat aber die Allgemeinheit ein Recht auf Information.

Antragsbegründung

Ein Transparenz-Aspekt, den wir noch nicht verschriftlicht haben[1].

Seit eine entsprechende Regelung im Transparenzgesetz in Nordrhein-Westfalen[2] gilt, wird immer öfter hinterfragt, ob die Gehälter des vorgenannten Personenkreises angemessen sind[3],[4].

Das "Vergütungsoffenlegungsgesetz"[5] in Schleswig-Holstein schließt diese Lücke unzureichend [6], die auch mit dem o.g. NRW-Transparenzgesetz aufgehoben wäre.

Prinzipiell ist anzumerken, dass selbst, wenn die Ankündigungen der rot-grünen Landesregierung, ein Transparenzgesetz zu schaffen[7] umgesetzt würden, nicht mit dem hier angesprochenen Aspekt als Inhalt zu rechnen ist[8],[9].

Entstanden ist dieser Antrag auf Hinweis durch correctiv.org [10].

[1] https://www.piraten-nds.de/programm/transparenz-in-politik-und-verwaltung

[2] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=11866&vd_back=N950&sg=&menu=1

[3] http://www.handelsblatt.com/unternehmen/banken-versicherungen/vorstandsgehaelter-die-spitzenverdiener-der-sparkassen/8807442.html

[4] http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/sparkassen-chefs-kassieren-bis-zu-800-000-euro-pro-jahr-a-1007650.html

[5] http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/politik/das-verdienen-landraete-und-buergermeister-in-sh-id10704721.html

[6] http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/1m4y/page/bsshoprod.psml;jsessionid=5D40C2F5AF4EB0A6CDC0DD1F8E794183.jp12?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-VergOfflGSHrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint

[7] http://flaschenpost.piratenpartei.de/2015/06/18/piraten-wirken-in-schleswig-holstein-werden-managergehaelter-veroeffentlicht/

[8] http://www.heise.de/newsticker/meldung/Rot-Gruen-Niedersachsen-soll-Open-Data-Land-werden-1801200.html

[9] http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article148748345/Transparenz-oder-Buerokratie-Monster.html

[10] https://correctiv.org/

WP003 Transparenz beim Sponsoring bei öffentlich-rechtlichen Sendern

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für eine eindeutige Kennzeichnung von Sponsoring-Elementen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Für die Zukunft wird ein Verzicht auf Sponsoring bei Eigenproduktionen angestrebt. Denn anders als bei Werbung lässt sich Sponsoring insbesondere bei zugekauften Produktionen nicht immer vermeiden.

Antragsbegründung

Sponsoring von im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gezeigten Produktionen erfolgt zumeist durch Produktplatzierungen. Dadurch werden den Zuschauern, meist unbemerkt, Werbeinhalte präsentiert. Früher nannte man das Schleichwerbung.

Ist das tragisch? Möglicherweise. Beispielsweise bei Filmproduktionen können Sponsoringverträge dazu führen, dass der Sponsor eine starke Einflussnahme auf das Drehbuch und damit den Filminhalt nimmt, um sein Produkt bestmöglich in Szene gesetzt zu bekommen.

Nun wäre es sicher angemessen, ähnlich wie bei Werbung, einen generellen Verzicht auf Sponsoring anzustreben. Das kann für die Zukunft und bei Eigenproduktionen auch durchaus zur Voraussetzung werden. Problematisch ist dies jedoch bei zugekauften Produktionen oder solchen der Vergangenheit.

Sofern bei der Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Inhalten, selbst produziert oder dazugekauft, Gelder aus Sponsoringverträgen verwendet wurden, so soll dies in einer eindeutigen Form kenntlich

gemacht werden. Dazu bietet sich an, mittels Einblendungen im Ablauf auf die Inhalte hinzuweisen, die durch Sponsoring Bestandteil der Produktion geworden sind.

Die bisherige Praxis, im Vorspann darauf hinzuweisen, dass gesponserte Inhalte Bestandteil sind oder sein können, bleibt davon unberührt. Sie könnte noch um Zahlen hinsichtlich des prozentualen Anteils an gesponserten Zeiten und/oder der Nennung einer finanziellen Beteiligung des sponsernden Unternehmens ergänzt werden. So kann der interessierte Zuschauer sich selbst ein Bild machen, wer wohl wieviel Einfluss auf den Inhalt hatte.

Ähnlich sehen das auch hier die Piraten NRW[1].

Für den RBB sind die entsprechenden Regelungen zu überarbeiten. Diese wiederum basieren auf den Grundlagen aus dem 13. Rundfunkstaatsvertrag, § 8[2].

[1] http://wiki.piratenpartei.de/NRW:Landesparteitag_2016.2/Antr%C3%A4ge/WP041.0

[2] http://www.dvtm.net/fileadmin/pdf/gesetze/13._RStV.pdf

Inspiriert vom LV NDS.

WP004 Gerichtsgebühren auch von Kirchen zu tragen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich für die Aufhebung der Regelung ein, die Religionsgemeinschaften und ihr angeschlossene Körperschaften von Gerichtsgebühren befreit. Denn Religionsgemeinschaften sollen nicht besser gestellt sein, als jeder andere.

Antragsbegründung

Religion privatisieren, Privilegien der Kirche abschaffen. Eine der wenigen Möglichkeiten, auf Landesebene tatsächlich etwas umzusetzen, was nicht durch Kirchenstaatsverträge und Grundgesetz in Stein gemeißelt scheint[1],[2]. Kann weg.

[1] http://www.patrick-breyer.de/?p=560549&utm_source=twitterfeed&utm_medium=twitter

[2] https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212925#8 Abs. 1

WP005 Einführung eines Datenbescheides

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Brandenburg setzt sich dafür ein, dass Behörden und andere staatliche Institutionen, die personenbezogene Daten verarbeiten, übermitteln oder speichern, die betroffenen Personen jährlich mit einem Datenbescheid über die Art, den Zweck, Herkunft und die rechtliche Grundlage der Speicherung informieren. Die Weitergabe von Daten an Dritte soll kommuniziert und begründet werden.

Die Information über zur zwischenzeitlichen Löschung anstehende Daten sollen mittels eines gesonderten Bescheides mitgeteilt werden. Denn zur Selbstbestimmung über die eigenen Daten gehört auch zu wissen, welche Daten gesammelt werden.

Antragsbegründung

Insbesondere im Bereich der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) ist im Rahmen der bundesweiten Vorratsdatenspeicherung ein massenhaftes Aufkommen von personenbezogenen Daten zu erwarten. Zwar gibt es die Möglichkeit, gerade bei diesen Behörden einmal pro Jahr nachzufragen, welche Daten hinterlegt sind, doch das wissen nur wenige Menschen. Würden wirklich alle nachfragen, würde das nicht nur zu einem enormen Arbeitsaufkommen in den betreffenden Behörden führen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die "Ich hab ja nichts zu verbergen"-Mentalität bei dem

einen oder anderen bei der Ansicht dessen, was über ihn gespeichert ist, ein dumpfes Gefühl hinterlassen würde, könnte steigen.

Mit der automatischen Zusendung derartiger Daten wären diese beiden Folgen erreicht, einerseits das Bewusstsein für die persönlichen Daten erhöhen, andererseits bei Behörden etwas genauer hinzugucken, was tatsächlich gespeichert werden muss.

Der letzte Satz trägt weiterhin der Tatsache Rechnung, dass durch die bundesgesetzliche Beschlussfassung zur Vorratsdatenspeicherung bestimmte Daten nach 6 Monaten gelöscht werden müssen, ohne dass ein Betroffener bei wie bislang einmal pro Jahr möglicher Anfrage über die Speicherung informiert werden müsste.

Der Antrag folgt einer Forderung aus dem Bundesprogramm 2013[1] und einer Forderung des CCC[2]. Er folgt dabei ebenfalls einer aktuellen Initiative in Bayern.

[1]

http://wiki.piratenpartei.de/Bundestagswahl_2013/Wahlprogramm#Informationelle_Selbstbestimmung_st.C3.A4rken.2C_Medienkompetenz_f.C3.B6rdern [2] https://www.ccc.de/datenbrief

Inspiriert vom LV NDS.

Positionspapiere

Q001 Positionen zu Strukturreformen im Land Brandenburg

Antragstext

Modul 1 - Verwaltungs- und Funktionalreform

Das Land benötigt eine Verwaltungs- und Funktionalreform. Mit ihnen muss eine Verwaltung auf kommunaler und Kreisebene ermöglicht werden, die für die Bürger dezentral erreichbar ist, und die die demokratische Willensbildung von einer physischen Präsenz unabhängig gestaltet. Technisch bedeutet dies einen im ganzen Land Brandenburg in ausreichendem Maße gesicherten Internetzugang und netzgestützte, standardisierte und wohldokumentierte Softwareschnittstellen zum Austausch von Dokumenten, zur Meinungsbildung und zur Entscheidungsfindung. Freie Software ist zu bevorzugen. Eine Umorganisation der kommunalen und Kreis-Amtsstrukturen ist entsprechend vorzunehmen, wobei dem Subsidaritätsprinzip mit ausreichender Mittelausstattung stärker als bisher durchzusetzen ist. Die Verwaltungs- und Funktionalreform ist transparent und schrittweise umzusetzen, wobei die Interessen der bisherigen Mandatsträger und der in den Verwaltungen Beschäftigten zu berücksichtigen sind, jedoch nicht zur Verhinderung notwendiger Schritte führen dürfen.

Modul 2 - Gebietsreform

Eine Gebietsreform kann nur auf der Basis einer erfolgreichen Verwaltungs- und Funktionalreform erfolgen. Sie kann durch eine (Kreis-)Gebietsreform ergänzt werden, wenn diese sich auf der Basis der Verwaltungs- und Funktionalreform als vorteilhaft darstellt. Eine Entscheidung hierüber muss den Bürgern Brandenburgs überlassen werden; eine Abstimmung hierüber benötigt genügend zeitlichen Vorlauf und nachvollziehbare, möglichst objektive, Informationen über Vor- und Nachteile.

Eine Gebietsreform zum jetzigen Zeitpunkt ohne eine vorherige Verwaltungs- und Funktionalreform wird abgelehnt.

Modul 3 - zeitlicher Rahmen

Die Verwaltungs- und Funktionalreform ist auf der Basis von transparent einsehbaren Daten und nachvollziehbaren Begründungen unmittelbar anzugehen. Hierfür wird ein Zeitrahmen von etwa fünf Jahren veranschlagt. Über eine mögliche Gebietsrefom ist etwa ein Jahr vor dem Ende der 2017 beginnenden Legislaturperiode (also 2021) zu entscheiden, sie ist gegebenenfalls mit deren Ende umzusetzen.

Antragsbegründung

Dieser Antrag entstand im Nachgang der Online-Diskussion am 12.10. zu diesem Thema. Mit ihm soll eine Nicht-Positionierung vermieden werden; Verbesserungen sind während des LPTs ausdrücklich erwünscht.

Alternativanträge sind willkommen.

Die Module bauen aufeinander auf, sind also ergänzend abzustimmen.

Sonstige Anträge

Konkurrierende Anträge

X001 PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg ergänzt seinen Namen auf allen Publikationen und Medien wie folgt:

Piratenpartei Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

bzw.

PIRATEN Brandenburg - Partei des digitalen Wandels

Antragsbegründung

Die Piratenpartei Brandenburg soll in der Öffentlichkeit mehr als Partei des digitalen Wandels wahrgenommen werden.

Der Antrag ändert den satzungsmäßigen Parteinamen an sich nicht ab. Bei Annahme des Antrages kann der Zusatz verwendet werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung oder Diskussion bedarf.

X013 PIRATEN Brandenburg - digital.sozial.transparent

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband Brandenburg ergänzt seinen Namen auf allen Publikationen und Medien wie folgt:

Piratenpartei Brandenburg - digital.sozial.transparent

bzw.

PIRATEN Brandenburg - digital.sozial.transparent.

Dies folgt der schon in anderen Landesverbänden umgesetzten Idee, wie z.B. in BaWü:

https://piratenpartei-bw.de/wp-content/uploads/wahlprogramm_titel_small.jpg

Antragsbegründung

Die Piratenpartei Brandenburg soll in der Öffentlichkeit wieder stärker mit ihren Kernkompetenzen - digital. sozial. transparent - wahrgenommen werden.

Der Antrag ändert den satzungsmäßigen Parteinamen an sich nicht ab. Bei Annahme des Antrages kann der Zusatz verwendet werden, ohne dass es einer weiteren Zustimmung oder Diskussion bedarf.

Dieser Antrag ist ein Alternativ-Antrag zum X001

X002 Verkehrskonzept erstellen

Antragstext

Der Landesvorstand wird aufgefordert, selbst oder durch geeignete Beauftragung sicherzustellen, dass im Landesverband Brandenburg so bald als möglich ein Verkehrskonzept für den ÖPNV und andere Verkehrsformen erstellt wird.

Antragsbegründung

Die Verkehrsanbindung und die Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsträger im Bundesland Brandenburg mit teils städtischen aber überwiegend ländlichen Regionen ist sehr unbefriedigend. In der Regel ist die Nutzung von eigenen Fahrzeugen unverzichtbar, das Straßennetz ist allenfalls für überregionale Verkehre nutzbar.

Die Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften seitens des Landesvorstandes ist nicht wahrnehmbar. Durch eine Beauftragung soll sichergestellt werden, dass dieses wichtige Thema angegangen wird.

Konkurrierende Anträge

X003 Einsetzung einer Redaktionskommission

Antragstext

Der Landesvorstand beauftragt eine Redaktionskommission zur Überarbeitung des Parteiprogramms der PIRATEN Brandenburg.

Mitglied der Redaktionskommission ist zumindest ein vom jeweiligen Gliederungsvorstand benannter Pirat. Wird kein Pirat vom jeweiligen Gliederungsvorstand benannt, bleibt die Mitgliedschaft bis zur Benennung vakant. Die Redaktionskommission gibt sich mit 2/3 Mehrheit eine Geschäftsordnung.

Aufgabe der Redaktionskommission ist

a) die Überarbeitung von auf Parteitagen beschlossenen Programmanträgen, insbesondere hinsichtlich der sprachlichen Glättung ohne deren Sinngehalt zu verfälschen, b) Vorschläge für die Streichung von beschlossenen Programmanträgen, deren Inhalt nicht mehr zeitgemäß ist, c) die Hilfe bei der Formulierung von Programmanträgen im Vorfeld von Parteitagen, d) die Sicherstellung der ordentlichen Protokollierung von Parteitagen, e) die Sicherstellung der korrekten Wiedergabe von Programmanträgen in den Medien der Piratenpartei Brandenburg.

Das Ergebnis der Überarbeitung des Parteiprogramms wird auf einem Parteitag oder Onlineparteitag beschlossen.

Antragsbegründung –

X014 Überarbeitung der Programmatik

Antragstext

Der Landesparteitag beauftragt N.N. mit der Bildung einer Programmkommission aus drei bis fünf Piraten seiner Wahl, die die vorhandene Programmatik überarbeiten soll.

Ziel der Überarbeitung sind ein Grundsatzprogramm, das für den Einzug ins Landesparlament die Handlungsgrundsätze umreißt und Hilfestellung bei Entscheidungen auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene bietet, ein kurzes Wahlprogramm mit vermittelbaren Aussagen, die unmittelbar in den Wahlkampf einfließen können, und Positionspapiere, die das Grundsatz- und das Wahlprogramm weiter ausführen.

Die so erarbeitete Programmatik ist dem nächsten regulären Landesparteitag zur Annahme vorzulegen.

Antragsbegründung

Das Programm entspricht derzeit zwar unserer Willensbildung, ist aber in der jetzigen Form weder gut vermittelbar noch handhabbar genug für Wahlkämpfe. Es kann am ehesten noch als Handlungsleitfaden für die parlamentarische Arbeit dienen, entspricht dann aber zumeist nicht den konkreten Fragestellungen.

Dies zu verbessern ist Aufgabe der Programmkommission und sollte idealerweise in einem fortlaufenden Prozess münden.

N.N. ist vorab auf dem LPT durch einen konkreten Namen zu ersetzen.

Eine Arbeit ohne fortlaufenden Rechtfertigungsdruck ist beabsichtigt; entscheidend ist das Ergebnis, über das ein LPT entscheiden kann. Eine parteiöffentliche Vorab-Diskussion vor einer Entscheidung wäre wünschenswert.

Wenn dieser Antrag nicht akzeptiert wird, ergeht damit doch die Bitte an den LPT, geeignete Maßnahmen für eine besser handhabbare Programmatik vorzunehmen.

X016 Programmkommission

Antragstext

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand eine Programmkommission mit dem Status einer Arbeitsgemeinschaft einzurichten.

Entscheidungen dieser Programmkommission werden grundsätzlich nach Konsens und Dissens gefällt. Klare Übereinstimmungen bei Beschlussvorlagen dürfen zu Parteitagen zur endgültigen Abstimmung eingereicht werden. Bei Uneinigkeit kann die Programmkommission dem Parteitag entsprechende Alternativen zur Abstimmung vorgelegen.

Die Aufgaben der Programmkommission werden wie folgt festgelegt:

- redaktionelle Überarbeitung und Vorbereitung der Programme zur Abstimmung auf Parteitagen des Landesverbandes
- Beratung und Hilfe bei Antragserstellung und -einreichung, sowie Lektorat von Beschlussvorlagen aller Antragstypen
- laufende Kontrolle der Aktualität und Statusänderungen von Positionspapieren des Landesverbandes
- Mitwirkung in Antragskommissionen bei Parteitagen des Landesverbandes
- Ausarbeitung von Vorschlägen zu Tagesordnungen für kommende Parteitage
- Sichtungen von Anträgen anderer Parteigliederungen zur eventuellen Übernahme und Weiterverarbeitung
- Bereinigung von Fehler oder Falschinformationen in Programmen und Positionspapieren des Landesverbandes
- Einladungen zu Diskussionsrunden zur Vorstellung aktueller Arbeitsergebnisse

Antragsbegründung

Direkte Konkurrenz zu Antrag X003 und X014. Dieser Antrag wurde bereits auf dem letzten Parteitag als X020 gestellt

X004 Sicherstellung der Protokollierung von Parteitagen

Antragstext

Der Landesvorstand wird angewiesen, rechtzeitig für eine zuverlässige Protokollierung von Parteitagen zu sorgen.

Dafür ist eine redundante ggfls. nicht öffentliche Tonaufzeichnung des Parteitages Voraussetzung.

Steht ein von Protokollanten unterschriebenes Ergebnisprotokoll nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Parteitages zur Verfügung, wird auf Kosten der Mitglieder des zum Zeitpunkt des Beginns des Parteitages amtierenden Landesvorstandes ein Transskript von der Tonaufnahme angefertigt.

Der Landesvorstand schafft die technischen Möglichkeiten, dass rechtzeitig vor einem Parteitag eine Protokollvorlage erstellt wird und diese während und nach Abschluss des Parteitages ausgedruckt und unterschrieben werden kann.

Dies gilt sinngemäß auch für Aufstellungsversammlungen.

Antragsbegründung

Dass kein unterschriebenes Protokoll von einer Reihe an Parteitagen vorliegt, ist eine grobe Pflichtwidrigkeit.

X005 Kommissarische Vorstände einsetzen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird hiermit beauftragt, spätestens binnen vier Wochen in folgenden Gliederungen kommissarische Vorstände einzusetzen:

KV Brandenburg a.d.H.

KV Teltow-Fläming

RV Prignitz-Ruppin

Dies gilt sinngemäß auch für den KV Märkisch-Oderland, da von den Beauftragten keinerlei Aktion zu erkennen ist.

Antragsbegründung

Die Einsetzung von kommissarischen Vorständen ist satzungsmäßig geregelt. Die Nichtbefolgung stellt eine erhebliche Pflichtverletzung dar.

X006 Durchführung eines Onlineparteitages

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag beschließt die Durchführung eines Online-Landesparteitages gemäß § 22 Landessatzung innerhalb drei Monaten.

Antragsbegründung

Der Onlineparteitag steht seit 2013 in der Satzung und wird nicht genutzt. Er bietet eine Reihe an Vorteilen. Wesentliche technische Gründe stehen dem nicht entgegen.

Der 1. Onlineparteitag soll über Positionspapiere und Sonstige Anträge abstimmen.

X007 Vielfalt der Veranstaltungsorte

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Orte an denen Parteitage und Landestreffen stattfinden, sind gleichmäßig über das Bundesland Brandenburg so zu verteilen, dass Mitglieder nicht regelmäßig durch ungünstige Anfahrtswege benachteiligt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass der Versammlungsort zumindest über einen Regionalbahnhof der während der Dauer des Parteitages +/- 1 Stunde bedient wird, einen Autobahnanschluss in maximal 25 km Entfernung verfügt, sowie eine für dauerhaftes Videostreaming geeignete Internetanbindung hat.

Berlin ist ebenfalls einzubeziehen. Hier ist darauf zu achten, dass der Versammlungsort zumindest über einen Regionalbahnhof nebst S- bzw. U-Bahn, die während der Dauer des Parteitages +/- 1 Stunde mit den notwendigen Anschlüssen bedient werden, einen Autobahnanschluss in maximal 5 km Entfernung verfügt, sowie eine für dauerhaftes Videostreaming geeignete Internetanbindung hat.

Antragsbegründung

Die Konzentration auf Potsdam als Veranstaltungsort benachteiligt alle Piraten, die nicht lange Anfahrwege haben und/oder eine ungünstige Verkehrsanbindung.

Eine Videostream dient der Teilhabe der Mitglieder, die keine Möglichkeit oder genügend Finanzmittel haben, um vor Ort teilzunehmen.

X008 Beitragsrechnungen erstellen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, allen Mitgliedern rechtzeitig vor Fälligkeit eine Beitragsrechnung zuzusenden und fällige Beiträge regelmäßig, zumindest vierteljährlich anzumahnen.

Die Zustellung der Beitragsrechnung erfolgt vorzugsweise als ausdruckbarer Anhang mit allen notwendigen Zahlungsdaten, einem SEPA-Formular sowie einer Bitte um Spenden. Der Landesvorstand kann diese Aufgabe Dritten übertragen.

Antragsbegründung

Die Zahlungsmoral der Mitglieder ist unerfreulich. Allerdings werden Mitglieder auch nicht an die fällige Zahlung erinnert. In vielen Vereinen ist eine Beitragsrechnung üblich und gibt die gleichzeitig die Gelegenheit, mit dem Mitglied in Kontakt zu bleiben.

Es ist naiv anzunehmen, dass die Mehrheit der Mitglieder selbst an die Zahlungspflicht denken, sich die Kontoverbindung heraussuchen oder ein SEPA-Mandat erteilen.

X009 Informationsbrief erstellen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, selbst oder durch geeignete Beauftragung sicherzustellen, dass alle Mitglieder einmal im Vierteljahr einen Informationsbrief (Newsletter) über wichtige Entwicklungen im Landesverband Brandenburg, dessen Gliederungen, der Bundespartei oder den anderen Piratenparteien – vorzugsweise per E-Mail – erhalten.

Antragsbegründung

Um Mitglieder zur Mitarbeit zu bewegen, ist eine regelmäßige Kommunikation erforderlich. Diese muss aktiv von der Partei ausgehen.

X010 Pseudonyme Mitgliedschaft

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Jedermann ist eine pseudonymisierte Mitgliedschaft in der Piratenpartei zu ermöglichen. Der Landesverband Brandenburg setzt diese Forderung für bestehende oder neue Mitgliedschaften ab sofort um.

Antragsbegründung

Die geschlechtliche Identität ist Privatsache des Piraten, daher werden Piraten geschlechtsneutral als Mitglieder erfasst.

Ob ein Mitglied unter seinem bürgerlichen Namen oder Pseudonym (Künstlername) in der Piratenpartei ist, hat für die Verwaltung der Mitgliedschaft keine Bedeutung. Zur Kommunikation bedarf es lediglich einer intakten E-Mail-Adresse, für die das Mitglied verantwortlich ist.

Der Begriff „ladungsfähige Anschrift“ trifft für die Mitglieder nicht zu, da die Piratenpartei keine Behörde oder ordentliches Gericht ist.

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig und eventuelle Rückstände werden nicht beigetrieben, daher fehlt das notwendige berechtigte Interesse.

Piraten leben das Selbstverständnis von Privatsphäre und informationeller Selbstbestimmung. Viele Piraten sind ohnehin nur unter ihrem Pseudonym bekannt, was bei Wahlen zu Ämtern immer wieder zur Verwirrung führt.

Möglichen Versuchen der Identitätstäuschung kann durch organisatorische Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Im Übrigen ist eine Identitätstäuschung iSd. § 267 StGB strafbar.

Einer Satzungsänderung bedarf es nicht, da die pseudonymisierte Mitgliedschaft schon jetzt möglich ist.

Insbesondere, weil seit dem BPT 2016.1 eine Mitgliedschaft von allen Menschen ab 14 Jahren möglich ist, ist dieser Antrag wichtig.

X011 Endgültigkeit von Protokollen

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschliessen:

Die vorläufigen Protokolle der Landesparteitage 2013.2, 2014.1 und 2015.1 werden zu endgültigen Protokollen erklärt.

Antragsbegründung

Bislang liegen für die Landesparteitage 2013.2, 2014.1 und 2015. 1 keine endgültigen Protokolle vor.

Im Wiki befinden sich

für 2013.2 eine Kopie vom Protokollpad,

https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2013.2/Protokoll

für 2014.1 ein vorläufiges Protokoll

https://wiki.piratenbrandenburg.de/Datei:LPT14.1Protokoll(vorl%C3%A4ufig).pdf

für 2015. 1 eine Kopie des Protokollpads

https://wiki.piratenbrandenburg.de/Parteitag/2015.1/UrschriftProtokollTag1

Widerspruch gegen die vorläufigen Fassungen im Wiki ist nicht bekannt. Der beendet der Beschluss die Widerspruchsfrist.

X012 Rettet das Gläserne Mobil

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird angewiesen, den Gliederungen SV Potsdam und RV Dahme-Oder-Spree das Gläserne Mobil zu übergeben.

Antragsbegründung

Das Gläserne Mobil ist eines der wenigen Wertgegenstände im Landesverband. Seit 2014 kommt es quasi im Landesverband nicht mehr zum Einsatz und wird – wenn überhaupt – nur an andere Gliederungen außerhalb des Landesverbandes ausgeliehen. Man hat den Eindruck, dass der Landesvorstand froh ist, wenn es weg ist.

Schon im Vorfeld des LPT 2015.1 haben sich zwei Gliederungen bereit erklärt, das Gläserne Mobil zu übernehmen und dafür im Sinne des Landesverbandes zu sorgen, sogar den Kauf angeboten.

Das Gläserne Mobil kann wertvolle Arbeit leisten und dies wurde bis Ende 2014 beweisen.

X015 Unterstützung der Volksinitiative gegen die Kreisgebietsreform

Antragstext

Die PIRATEN Brandenburg unterstützen die Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ des Vereins Bürgernahes Brandenburg – Verein für Erhalt und Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden e.V. (http://kreisreform-stoppen.de/)

Antragsbegründung

Die Volksinitiative entspricht den im Antrag Q001 "Positionen zu Strukturreformen im Land Brandenburg" dargelegten Absichten.

Anmerkung:

Dieser Antrag dient der Meinungsfindung. Änderungen und Erweiterungen, auch während des LPTs, sind erwünscht